

Neugestaltung der Arbeitszeit

Der Rat der EG-Sozialminister hat am 22. 11. 1979 eine EntschlieÙung zur Neugestaltung der Arbeitszeit mit folgenden Zielen verabschiedet:

- die regelmäßige Leistung von Überstunden einzuschränken, unter Respektierung der Autonomie der Sozialpartner und unter Berücksichtigung der Probleme von Arbeitnehmern mit niedrigerem Lohn;
- die flexible Altersgrenze (auf freiwilliger Basis) in Verbindung mit Teilzeitbeschäftigung und Verlängerung des Jahresurlaubs für ältere Arbeitnehmer anzustreben;
- die Teilzeitarbeit bei gleichen sozialen Rechten und Pflichten wie bei der Vollzeitarbeit zu ermöglichen;
- die „Verleihunternehmen“ von Zeitarbeitskräften zu kontrollieren und den sozialen Schutz der in diesem Rahmen tätigen Arbeitnehmer zu verbessern;
- das Problem der Schichtarbeit unter den Aspekten von Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz in Angriff zu nehmen, wobei die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen berücksichtigt werden soll;
- ein gemeinsames Konzept für die Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit zu entwickeln, das in Vereinbarungen auf staatlicher, überbetrieblicher oder sektoraler Ebene übernommen werden könnte.

Nach: EG-Magazin 1, 1980, S. 16 f.

